

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau gebundener Ganztageszüge und offener Ganztagesangebote

Schaffung einer Verpflegungsküche mit Verpflegungsraum für die Grund- und Förderschule an der Dachauer Str. 98 im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

Projektkosten

Kostenobergrenze

605.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten

11.000 Euro

Projektauftrag

Zustimmung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 00485

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation / Beschlusslage

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 01.07.2009 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2009 stimmte der Stadtrat der Übernahme des im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsangebote an den öffentlichen Schulen zusätzlich anfallenden Sachaufwands durch den Sachaufwandsträger zu (Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 02303).

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 09.11.2011, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2011, wurde der Einrichtung einer Pauschale für bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagsangeboten i.H.v. jährlich 5 Mio. Euro – davon jährlich 300.000 Euro für Ersteinrichtungskosten – ab dem Jahr 2012 zugestimmt (Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 06751).

2. Aktuell entscheidungsreifes Projekt

Das Baureferat hat für die Schaffung einer Verpflegungsküche mit Verpflegungsraum für die Grund- und Förderschule an der Dachauer Str. 98 die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

Derzeit besuchen 40 Schülerinnen und Schüler den Ganztagszug an der Grundschule. In den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 kommt jeweils eine weitere Klasse hinzu. Beim Endausbau des Ganztagszugs ab dem Schuljahr 2015/16 werden also bis zu 100 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer in zwei Schichten zu versorgen sein.

Die Planung sieht die Schaffung von neuen Aufenthaltsräumen in einem Bereich vor, wo

bisher Nebenräume für Lehrmittel und ein Kartenlager sowie Umkleiden untergebracht waren.

Durch den geplanten Abbruch der Mauerwerkswand zwischen dem Sportlehrer- und Lehrmittelraum soll ein Raum mit einer Fläche von ca. 60 m² für die Ganztagsbetreuung entstehen, der über eine Essensausgabe mit der Vorbereitungsküche (ca. 22 m²) in Verbindung steht.

Für den Sportlehrer wird künftig ein bisher als Abstellraum genutzter Raum hinter dem Pausenverkauf zur Verfügung stehen, der einen neuen Zugang aus der Umkleide erhält und mit einem Waschbecken ausgestattet wird. Die Lehrmittel werden künftig im Bücherraum im 1. Obergeschoss aufbewahrt. Dort sind keine Umbaumaßnahmen notwendig.

In der Küche ist ein 'Cook & Hold'-Verpflegungssystem mit täglicher Warenanlieferung und auswärtiger Zubereitung vorgesehen. Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Baureferat aufgrund der besonderen Situation an der Schule. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse ist dies als langfristige Lösung anzusehen. Für eine Campuslösung und ein anderes Versorgungssystem steht nicht ausreichend Platz auf dem Grundstück zur Verfügung.

3. Baukosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Projektuntersuchungen und Vorplanungen eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme erstellt. Darin enthalten sind die Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5% für nicht vorhersehbare Kostenrisiken.

Es ergeben sich daraus folgende Projektkosten:

Projektkosten (Kostenobergrenze):	605.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten	11.000 Euro

Die genannte Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Der Schul- und Sportausschuss hat am 01.07.2009 dem Vorschlag des Schulreferates zugestimmt, dass die Abwicklung der Baumaßnahmen für die Ganztagsangebote und -klassen analog zum Verfahren bei den Baumaßnahmen im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) abweichend von den Städtischen Richtlinien für Hochbauprojekte nach einem verkürzten Verfahren erfolgt. Dies bedeutet, dass mit diesem Beschluss sowohl der Projektauftrag, als auch vorbehaltlich der Einhaltung der Kostenobergrenze, die Zustimmung zur verwaltungsinternen Genehmigung der Ausführung für die genannte Maßnahme erteilt wird. Eine gesonderte Ausführungsgenehmigung im Stadtrat ist nur dann notwendig, wenn sich der Kostenrahmen – abgesehen von der zwischenzeitlich eingetretenen Indexsteigerung – erhöht. Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung wird ersetzt durch ein verstärktes Projektcontrolling seitens des Referats für Bildung und Sport, des Baureferats und der Stadtkämmerei.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vollständig aus der vom Stadtrat mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 09.11.2011, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2011, eingerichteten Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagsangeboten i.H.v. jährlich 5 Mio. Euro (im MIP in Investitionsliste 1 eingestellt). Die Pauschale wird in ihrer Gesamtsumme entsprechend gekürzt. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 sind außer der o.g. Pauschale keine Beträge für die genannte Baumaßnahme enthalten.

Die bayerische Staatsregierung hat im Frühjahr 2009 im Rahmen des Art. 10 FAG ein sog. Förderprogramm „FAGplus 15“ zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen in allen Schularten aufgelegt. Die Unterschiede zur sonstigen Förderung nach Art. 10 FAG liegen in der Höhe des Fördersatzes und der Bagatellgrenze, die von 100.000 auf 50.000 Euro abgesenkt wurde.

Gefördert werden lediglich Baumaßnahmen und keine Einrichtung, wobei die Ausstattung der Versorgungsküche zu den förderfähigen Baumaßnahmen gehört.

Die Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 10 FAG orientiert sich an den landesdurchschnittlichen Finanzdaten der Kommune. Auf den in diesem Rahmen üblicherweise gewährten Fördersatz erhalten die Kommunen einen Aufschlag von grundsätzlich 15 Prozentpunkten.

Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde vom Referat für Bildung und Sport bereits beantragt.

Sobald ein positiver Bescheid hierüber vorliegt, beantragt die Stadtkämmerei die Zuwendungen nach dem Förderprogramm „FAGplus 15“ bei der Regierung von Oberbayern.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung erforderlich. Der Bezirksausschuss hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, hat von der Vorlage einen Abdruck erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das im Vortrag unter Punkt 2 beschriebene Planungskonzept mit Projektkosten von 605.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Vorentwurfspläne genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für das unter Ziffer 1 des Antrags genannte Projekt die Planungen fortzuführen und, bei Einhaltung der Kostenobergrenze, die Ausführung vorzubereiten.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, für das unter Ziffer 1 des Antrags genannte

Projekt, bei Einhaltung der Kostenobergrenze, die Ausführungskosten und den Haushaltsplan anzupassen.

4. Die Zustimmung zu der verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung für die unter Ziffer 1 des Antrags genannte Baumaßnahme wird – unter Voraussetzung, dass die Kostenobergrenze eingehalten wird – erteilt. Eine gesonderte Ausführungsgenehmigung im Stadtrat ist dann notwendig, wenn die genehmigte Kostenobergrenze – abgesehen von einer zwischenzeitlich eingetretenen Indexsteigerung – überschritten wird.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Zentrales Immobilienmanagement

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat – RZ, RG2, RG4

das Baureferat – H, H4, H6, H7, H9

die Stadtkämmerei – II, II/21, II/22

den Bezirksausschuss 3, Maxvorstadt

das Referat für Bildung und Sport – F4

das Referat für Bildung und Sport – MSAG

das Referat für Bildung und Sport – PKC

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

die Sachwaltung der Schulanlage Dachauer Str. 98

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – N – Ersteinrichtung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – ImmoV (2-fach)

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA (2-fach)

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA - Anlagenbuchhaltung

z. K.

Am